

Antwort durch die Verwaltung auf die Anfragen von Herrn Keuthen, WfS-Fraktion, im AISU am 26.06.2018

Regelung Kreisverkehr K 10 - Abstimmung mit SEG und Kreis UN:

In einem Abstimmungstermin mit dem Kreis Unna, Sachgebiet Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen, der Stadtentwässerung Schwerte GmbH SEG und der Stadt Schwerte ist die Örtlichkeit in Augenschein genommen worden. Aktuell bereitet die Stadt Schwerte gemeinsam mit der SEG die möglichen Änderungen insb. an der Beleuchtung auf. Sobald die technischen Möglichkeiten geprüft sind und eine Kostenberechnung erfolgt ist, wird der AISU informiert.

Parkregelung im Zusammenhang Ausbau A1 und K10 / B 236 _ Park & Ride

Von Seiten der Stadtverwaltung ist Kontakt mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna aufgenommen worden, um ggfs. Parkplätze im Bereich der Flächen südlich K20/Dohrbaumflächen zu errichten. Außerdem hat die Stadt Schwerte die DEGES aufgefordert zu prüfen, ob eine entsprechende Parkplatzanlage im „Ohr“ der Autobahnauffahrt A1 Fahrtrichtung Bremen errichtet werden kann. Eine Rückmeldung steht aus.

Welchen Stand haben die vertraulichen Gespräche von Herrn Mork bez. Lichtendorf erreicht.

Herr Bürgermeister Axourgos hat in einem Schreiben vom 07.05.2018 an den Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund die zuständigen Stellen aufgefordert, die Planungen zum Bau einer Anschlussstelle im Bereich der Tank- und Rastanlage Lichtendorf der Bundesautobahn A 1 voranzutreiben. Außerdem ist MdB Oliver Kaczmarek um Unterstützung in der Angelegenheit gebeten worden.

Stand der Baugenehmigung Kaufland: Welche Regelung hat den Widerstand der Anwohner gegen die Erweiterung gestoppt.

Im November 2010 gingen bei der Bauordnung der Stadt Schwerte Beschwerden aus der Nachbarschaft bezüglich nicht hinnehmbarer Geräuschbelästigungen durch eine Kühl-/Verflüssigeranlage und durch Fahrzeugverkehr während der Nachtzeiten auf dem Grundstück der Firma "Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG, Am Dohrbaum 6-8, Schwerte" ein. Im Rahmen eines Mediationsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen wurden die Beschwerdepunkte im Juni 2014 einvernehmlich geregelt. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Vereinbarungen um die Errichtung einer Lärmschutzwand, die im Februar 2014 fertiggestellt wurde.

Was ist aus der seinerzeit diskutierten Ansiedlung eines Hotels geworden.

Aktuell werden aufgrund der Notwendigkeit der Errichtung eines Hotels Standorte geprüft. Sobald mögliche Standorte und Betreiber-/Nutzungskonzepte vorliegen, wird der AISU informiert.

Die Abfahrtregelung / Warteregulung der Fernbusse veranlasst mich zur Frage ob der Betrieb unter einem Zeitmanagement an den normalen Bushaltestellen am Busbahnhof erfolgen kann.

Die Haltepunkte des Linienverkehrs im ZOB, vor den Toren des Bahnhofsgebäudes, sind nach Auskunft der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und des Bereichs Ordnung der Stadt Schwerte voll ausgelastet. Es besteht keine Möglichkeit, eine der Busbuchten für den Reise- und Fernbusverkehr freizuhalten. Da lediglich die Fernbusse nach einem genauen Fahrplan Halt in Schwerte machen, ist nicht zu kalkulieren, wann und wie oft weitere Reisebusse in Schwerte halten. Ein spontanes Halten an den Halteplätzen des Linienverkehrs ist aufgrund von Verzögerungen im Betriebsablauf (z.B. durch Be- und Entladevorgänge, Wartezeiten aufgrund von Verkehrsstörungen), nicht möglich. Der Linienverkehr hat vor dem Reise- und Fernbusverkehr an den zentralen Halteplätzen Priorität, um eine pünktliche, einwandfreie Abwicklung des ÖPNV zu gewährleisten.

Parken auf dem Gehweg - Ostseite der 236 - zwischen Zufahrt Kaufland und K 10

Problematik ist dem Bereich nicht bekannt.

Müllsammlung im Bereich Werner Steinem-Platz (Lebensmitteltonnen) Madensammlung und unendlicher Gestank

Im Bereich des Werner-Steinem-Platzes und der Teichstraße werden zur Leerung bereitgestellte und richtig sortierte Biotonnen wie im übrigen Stadtgebiet entleert.

In einigen Häusern in diesem Bereich kommt es allerdings bei Biotonnen, wie auch den übrigen Abfallgefäßen zu Fehlbefüllung und Nichtbereitstellung. Daraus resultiert in Einzelfällen eine Geruchs- und Madenproblematik. Die fraglichen Gefäße werden auf gesonderten Auftrag gebührenpflichtig nachgeleert.

Radweg Heidestraße (alte Fördermaßnahme)

Die Stadtverwaltung prüft den Inhalt des Zuwendungsbescheids zu der Maßnahme bzw. die Gründe der nicht vollzogenen Errichtung eines Radwegs und wird den AISU anschließend informieren.